

Niederschrift

Aufgenommen am 17.12.1964 in Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, unter dem Vorsitz des Herrn

Standesrepräsentantstellvertreters  
Bürgermeister Peter Wachter.

Mit Einladungsschreiben vom 10.12.1964 wurde auf heute vormittags 8.30 Uhr eine Standausschuß-Sitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister des Tales Montafon in ihrer Eigenschaft als Landesvertreter,  
mit Ausnahme des sich wegen Erkrankung entschuldigenden Landesrepräsentanten Josef Keßler und sich wegen Unabkömmlichkeit entschuldigenden Bürgermeisters von Schruns, Lorüns und Stallehr, erschienen sind.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Anschließend wird zur Erledigung nachstehender

Tagesordnung

übergegangen:

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 19.11.1964.
2. Ansuchen des Bezirksgerichtes Schruns, wegen Übernahme der Installationskosten für die Beleuchtung im Grundbuch.
3. Waldangebot des Bernhard Konzett in Tschagguns 140.
4. Dienstbarkeitsvertrag Nr. 3490 der Vorarlberger Illwerke A.G. in Bregenz.
5. Ansuchen um die Übertragung eines Holzbezugsrechtes bei Winkler Johann Josef in Schruns 761.
6. Ansuchen der Luise Tschabrunn in Vandans. um die Übertragung eines Holzbezugsrechtes.
7. Ansuchen des Mathies Emil in B.berg, um die Übertragung eines Holzbezugsrechtes.
8. Ansuchen der Alpe Vorderkapell in Schruns, um Schindelholz.
9. Ansuchen des Ausschlages Stöck in Silbertal, um einen Sagstamm (Brückenbaum).
10. Ansuchen des Thurnher Franz in Silbertal, um 35 fm Bauholz.
11. Ansuchen des Alge Edwin in Vandans, um 20 fm Bauholz.
12. Ansuchen des Vallaster Josef in Bartholomäberg, um 6 fm Bauholz.
13. Ansuchen des Pfeifer Otto in Gaschurn, um 20 fm Bauholz.

14. Ansuchen des Loretz Erwin in Schruns, um 10 fm Abgangholz.

Bericht: Holzverkäufe in Valisera.

-2-

Erledigung der Tagesordnung:

zu Pkt. 1) Die Sitzungsniederschrift vom 19.11.1964 wird in vorliegender Fassung einspruchlos genehmigt.

zu Pkt. 2) Die Hälfte der offertmässig ausgewiesenen Installationskosten für die Beleuchtung im Grundbuch wird vom Stand Montafon (10 Gemeinden) übernommen.

zu Pkt. 3) Für die von Konzett Bernhard in Tschagguns 140 angebotenen Waldparzellen 3181 u. 3182 mit einem Gesamtausmaß von 1.1405 ha ist der Forstfond bereit S 50.000.- zu bezahlen. Die Erwerbung ist zur Arrondierung des Forstfondbesitzes vorteilhaft.

zu Pkt. 4) Der im Dienstbarkeitsvertrag Nr. 3490 der Vorarlberger Illwerke A.G. in Bregenz vorgesehene Ablösebetrag wird als zu nieder angesehen. Es sind neuerdings Verhandlungen aufzunehmen.

zu Pkt. 5) Dem Ansuchen um die Übertragung des Holzbezugsrechtes von alten baufälligen Wohnhaus Nr. 305, Bp. 697 des Winkler Johann Josef in Schruns 761, auf das auf Gp. 2600/1 neu erbaute Wohnhaus wird stattgegeben. Bei dieser Übertragung handelt es sich lediglich um die Verlegung des Standortes für das zur Landwirtschaft gehörende Wohnhaus, das nun die HNr. 761 trägt.

Das alte Objekt ist abzutragen.

zu Pkt. 6) Dem Ansuchen der Luise Tschabrunn in Vandans 95, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes von Bp. 80 auf ein neuerbautes Objekt, aus dessen Rohbau noch nicht zu ersehen ist für welchen Zweck es vorgesehen ist, kann nicht stattgegeben werden. Das Holzbezugsrecht für die Bp. 80 wird für verfallen erklärt. Das bereits bezogene Servitutsholz

wird ohne Aufrechnung des Kaufpreises der Partei überlassen.

zu Pkt. 7) Dem Ansuchen des Emil Mathies in B.berg 532, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes vom alten baufälligen Wohnhaus Nr. 37, Bp. 46 in K.G. B.berg auf das auf Gp. 20 neuerbaute Wohnhaus Nr. 532 wird stattgegeben, Bei dieser Übertragung handelt es sich um die Verlegung eines Objektes für denselben Besitzer. Das alte Wohnhaus ist abzutragen.

zu Pkt. 8) Dem Ansuchen der Alpverwaltung Vorderkapell in Schruns, um die käufliche Überlassung von 8 fm Schindelholz zur Eindeckung des nichteingeforsteten Gasthauses wird stattgegeben. Die Abgabe hat aus Waldteilen zu erfolgen, aus denen nicht der Bedarf der Bezugberechtigten gedeckt wird. Der Kaufpreis wird mit S 400.- pro fm festgesetzt.

zu Pkt. 9) Das Ansuchen des Ausschlages "Stöck" im Silbertal ist hinfällig, weil der Bedarf zur kommenden Forsttagsetzung angemeldet wird.

zu Pkt. 10) Das Ansuchen des Thurnher Franz in Silbertal/Kristberg um die käufliche Überlastung von rd. 35 fm Abgangholz für einen Erweiterungsbau beim Stall auf der "Henga" wird stattgegeben. Die Zuweisung hat in schwerbringbarer Lage zu erfolgen.

-3-

zu Pkt. 11) Das Ansuchen des Alge Edwin in Vandans 86, um die käufliche Überlassung von rd. 20 fm Bauholz aus Abgangbeständen wird auf das kommende Frühjahr zurückgestellt.

zu Pkt. 12) Das Ansuchen des Otto Pfeifer in Gaschurn 14, um die käufliche Überlassung von 20 fm Bauholz aus Abgangbeständen wird auf das kommende Frühjahr zurückgestellt. Das gilt auch für weitere Ansuchen, die im Verlaufe des Winters eingebracht werden.

zu Pkt. 13) Dem Ansuchen des Josef Vallaster in St. Anton i.M., um die käufliche Überlassung von ca. 6 fm Bauholz wird stattgegeben, unter der Voraussetzung, daß diese Menge in Form von Abgangholz aus der Standeswaldung St. Anton abgegeben werden kann.

zu Pkt. 14) Dem Loretz Erwin in Schruns werden zwei Brennholzlose mit je einem Stock in Gargellen/Häryzug zum Kaufpreis überlassen. Es handelt sich um zwei stockfaule Stämme.

Pkt. 15) Dem Ansuchen des Gebhard Kleboth in Gaschurn 85, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes vom Stall, Bp. 557, der im Zuge der Verwirklichung des Kraftwerkprojektes "Kops" abgetragen werden muß, auf den auf Gp. 949 (beides K.G. Gaschurn) neu zu erstellen geplanten Stall, wird stattgegeben. Es handelt sich dabei um die Verlegung eines Objektes für denselben Besitzer.

Pkt. 16) Die bestehende Fernsprechanlage wird durch eine neue Anlage der Fa. Siemens & Halske G.m.b.H. ausgewechselt. Die neue Anlage wird vorläufig in Miete genommen

Pkt. 17) Dem Ansuchen der Gemeinde Gaschurn, um die Erlaubnis die Wasserquelle auf der standeseigenen Gp. 1220 fassen zu dürfen und deren Wasser in die Trinkwasserversorgungsanlage Gundalatscherberg einzuleiten, wird stattgegeben. Dem Forstfond muß es gestattet sein für den eigenen Bedarf unentgeltlich Wasser aus dieser Quellfassung ableiten zu dürfen.

Gleichzeitig wird der Gemeinde das Recht eingeräumt die Gp. 1220 zur Erstellung und weiteren Betreuung der Quellfassung und deren "ebenanlagen jederzeit zu betreten.

Es wird bemerkt, daß die Gp. 1220 grundbücherliches Eigentum des Maisäßes Mittelmaisäß ist. Lt. Markenbrief vom 24. Spt. 1937/Fol. 300-GTzl, 58/41) wurde ein Teil dieser Gp. zu Gunsten des Forstfondes ausgemarkt. Der Quellbereich befindet sich im Standesbesitz.

Pkt. 18) Zur Arrondierung des Besitzes wird die Gp. 2611 in K.G. St. Gallenkirch von Luise Marlin in Gortipohl 4 käuflich erworben. Der Kaufpreis wird mit S 9.000.-- festgelegt.

Der Vorsitzende berichtet, daß bei der Holzschlägerung 1964 in Valisera (Forstfond) 405,80 fm Nutzholz und rd. 150 fm Brennholz angefallen sind. Das Nutzholz wurde in 5 Partien verkauft, wobei die Partie I S 605 pro fm, die Partie II S 594.- pro fm, die Partie III S 623 pro fm, die Partie IV S 618 pro fm und die Partie V um S 600 pro fm verkauft wurden.

Das anfallende Brennholz wurde zum Teil als Servitutsholz ausgegeben (soweit Nachfrage war), ca. 100 fm als Servitutsbrennholz für das kommende Jahr zurückgestellt und rd. 34 fm um S 80.- pro fm verkauft.

Der Bericht wird vom Ausschuß zustimmend zur Kenntnis genommen.

Jenen Punkten, die auf der Tagesordnung nicht aufscheinen, wird die Dringlichkeit im Sinne § 34 der VGO zuerkannt.

Beginn der Sitzung: 8.30 Uhr

Ende der Sitzung: 11.30 Uhr

Der Schriftführer:        Der Ausschuß: